

MEDIENMITTEILUNG

Einigkeit bei den Mehrkosten der Pflegefinanzierung

Zahlen bestätigt - Handlungsbedarf bleibt bestehen

Am 17. Dezember 2012 wurde der Evaluationsbericht 2011 über das neue Pflegefinanzierungsgesetz veröffentlicht. Mit diesem gemeinsamen Projekt kamen der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) einem gesetzlichen Auftrag nach. Im Ergebnis resultierten durch die Gesetzesrevision Mehraufwendungen für die Gemeinden von 46.5 Millionen Franken. Diese waren somit 6.5 Millionen höher als in der regierungsrätlichen Botschaft vorausgesagt, unterschritten aber die teils befürchteten Mehrkosten von bis zu 70 Millionen Franken. Das Ergebnis wurde aufgrund von Hochrechnungen einzelner Gemeinden teilweise in Frage gestellt. Stark belastete Gemeinden postulierten wesentlich höhere Gesamtkosten. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern von Gemeinden, Kanton und LUSTAT Statistik Luzern konnte nun im Wesentlichen sowohl die Methodik als auch die Ergebnisse des Berichts bestätigen.

pd. Am 1. Januar 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung schweizweit in Kraft. Die Umsetzung im Kanton Luzern sieht vor, dass die Kosten für die stationäre und die ambulante Pflege von den Krankenversicherern, den versicherten Personen und den Gemeinden getragen werden. Die Gemeinden finanzieren den Teil der Pflegekosten, welcher nicht durch die KVG-Versicherer und die versicherten Personen übernommen werden muss. Diese sogenannte Restfinanzierung der Gemeinden steigt mit der Pflegebedürftigkeit, ist jedoch unabhängig von Einkommen und Vermögen der versicherten Person. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung verändert die Finanzierungslast massiv. Die Botschaft des Regierungsrats zum kantonalen Pflegefinanzierungsgesetz ging für die Gemeinden von Mehrkosten von 40 Millionen aus. Diese Zahl wurde vor und nach der Beschlussfassung über das Gesetz immer wieder in Zweifel gezogen. Um diesen Kritikpunkten zu begegnen wurde in das Pflegefinanzierungsgesetz aufgenommen, dass die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesrevision von Kanton und Gemeinden gemeinsam zu evaluieren sind. Am 17. Dezember 2012 veröffentlichte die Projektgruppe aus Vertretern von Kanton und VLG den von LUSTAT Statistik Luzern erstellten Evaluationsbericht.

Im Ergebnis resultierten für die Gemeinden für das Jahr 2011 Mehrkosten von 46.5 Millionen Franken. Die berechneten Zahlen wurden von verschiedenen Gemeinden angezweifelt. Aufgrund von Hochrechnungen aus den eigenen Mehrkosten gingen einzelne Gemeinden von deutlich höheren Gesamtkosten aus. VLG und Kanton suchten das Gespräch zu diesen Gemeinden und setzten eine Arbeitsgruppe ein, um diesen Differenzen nachzugehen.

Daten im Wesentlichen bestätigt

Die Arbeitsgruppe konnte im Wesentlichen sowohl die Methode als auch die Ergebnisse des Evaluationsberichts bestätigen. Die Ergebnisse stimmen und die Belastungen wurden korrekt ermittelt und ausgewiesen. Bei der gewählten Methodik wurden kleine Optimierungsmöglichkeiten identifiziert. Diese fallen für die Bestimmung der Gesamtaufwendungen nicht ins Gewicht, sollen jedoch im Rahmen der nächsten Berichte verarbeitet werden, um die Datenqualität weiter zu verbessern. Die Mehrkosten von 46.5 Millionen Franken für die Gemeinden bilden somit den Ausgangspunkt für die weiteren politischen Analysen.

Gemeinden unterschiedlich betroffen

Der Hauptgrund für die unterschiedlichen Hochrechnungsergebnisse ist die Auswahl sowie die Heterogenität der Gemeinden. Leistungen, Preise und damit auch Angebot und Nachfrage sind je nach Gemeinde sehr unterschiedlich. Dazu kommen insbesondere in der Stadt Luzern Spezialangebote, welche schwer in den Rahmen der übrigen Gemeinden einzufügen sind. Abschliessend war es schwierig, die Mengeneffekte korrekt herauszufiltern. Der Evaluationsbericht beschränkt sich auf die Gesamtkosten aller Gemeinden. Das Ergebnis kann deshalb nicht auf einzelne Gemeinden heruntergebrochen werden. Die Be- und Entlastungen aus den reformierten Teilbereichen variieren zwischen den Gemeinden. Diesem Problem wurde mit der Aufnahme zusätzlicher Indikatoren in den Finanzausgleich Rechnung getragen. Für die Analyse des Pflegefinanzierungsgesetzes sind jedoch bis heute in erster Linie die Mehrkosten für die Gemeinden als Ganzes aussagekräftig. Die Auswirkungen auf einzelne Gemeinden werden erst über die Jahre möglich sein, wenn sich das System eingespielt hat und Sonderfaktoren in einzelnen Gemeinden ersichtlich sind.

Handlungsbedarf bleibt bestehen

Die Bestätigung der Evaluationsergebnisse vom 17. Dezember 2012 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Bereich Pflegefinanzierung nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Es läuft deshalb bereits ein Projekt mit Kantons- und Gemeindevertretern, welches sich mit der Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes auseinandersetzt. Damit soll eine Motion von Erwin Arnold (Buchrain, Leiter Fachbereich Gesundheit und Soziales im VLG) umgesetzt werden. Ziel der Motion ist es, das bereits erkannte Optimierungspotential auf Gesetzesstufe zu nutzen. Dazu sollen auch die Gesetze anderer Kantone analysiert werden. Die vom Kantonsrat überwiesene Motion sieht eine Gesetzesrevision auf den 1. Januar 2016 vor. Die durch den Kanton zu finanzierende Spitalfinanzierung, welche ein Jahr nach der Pflegefinanzierung in Kraft trat und gestaffelt umgesetzt wird, bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einer separaten Beurteilung.

Veröffentlicht: Dienstag, 24. September 2013

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen (041 933 27 28)
- Erwin Arnold, Leiter Fachbereich Gesundheit und Soziales (041 444 20 40)
- Edith Lang, Direktor Stellvertreterin LUSTAT Statistik Luzern (041 228 66 01)